

# Einsatz von KI beschleunigen – unnötige Regulierung verhindern, Datenschutzhemmnisse abbauen!

Dirk Schrödter

**Wettbewerbsfähigkeit des  
Standorts D/ SH entscheidet  
sich an der Frage, wie gut es  
gelingt, KI in den Einsatz zu  
bringen!**

# KI-Strategie – Wo kommen wir in SH her?

- SH erstes Land mit eigener KI Strategie und Fortschreibung
- Schwerpunkte: Felder mit Wettbewerbsvorteilen
  - Gesundheits- und / Medizinwirtschaft
  - Erneuerbare Energien
  - Maritime Wirtschaft
- Förderung (100 Projekte mit >80 Mio. Euro)
- KI-Ökosystem

# Schleswig-Holstein KI-Vorreiterland

Bereits **2019** Entwicklung und  
**2021** Fortschreibung einer  
landeseigenen **KI-Strategie**

## Künstlicher Intelligenz

- hochentwickelte Softwaresysteme,
- welche **lernfähig** und
- **trainierbar** sind,
- um komplexe Aufgaben  
bewältigen können.



- Innovationen ermöglichen: klarer Fokus auf innovationsfreundliches Umfeld
- Reallabore für Nutzungsszenarien (Daten)
- Kohärenz der Regeln: Keine widersprüchlichen Anforderungen aus anderen Regelungen (Verbraucherschutz)
- Transparenz über Einsatz (Produkthinweis)

- Keine neuen Definitionen erfinden/ OECD Standards anwenden
- Datenverfügbarkeit/ Datensilos aufbrechen
- Dateninfrastruktur (Datenräume/ Hochleistungsrechner)
- Europ. Souveränität/ Lieferketten bei Halbleitern (z.B. ESRA)

**Was bei unseren Nachbarn, z.B. in Dänemark oder Skandinavien, unter einem identischen EU-Rechtsrahmen möglich ist, muss auch bei uns möglich sein!**

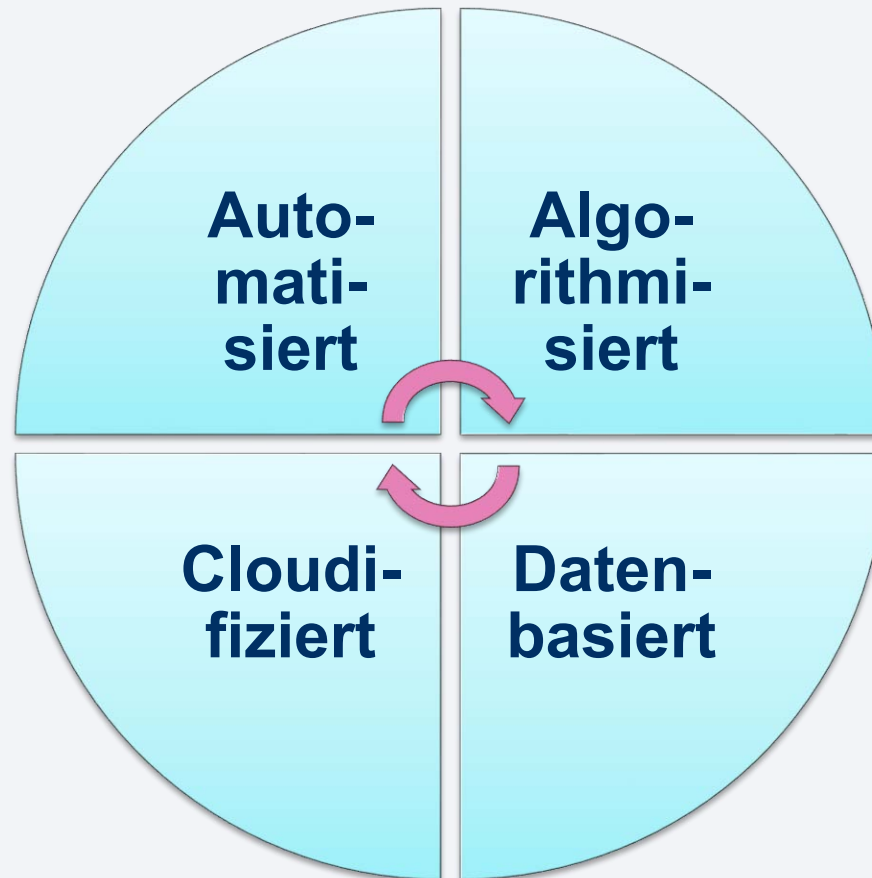
# Mehr bessere Daten

## – Warum?

- Wertschöpfung für unsere Unternehmen
- Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
- Verwaltung und Sicherheitsbehörden
  - Verwaltungsprozesse
  - Evidenzbasiertes Verwaltungshandeln
- Gesellschaftlicher Mehrwert



# Verwaltung der Zukunft



# Automatisierter Verwaltungsakt

Hemmnis

Erlass vollständig automatisierter Verwaltungsakte ist nicht möglich



*Impuls*

**§ 106a LVWG Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes**

„Ein Verwaltungsakt kann vollständig durch automatische Einrichtungen erlassen werden, sofern dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist und weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht.“

Handlungsfelder

Administrativer Digitalcheck - Analyse und Änderung bestehender Rechtsvorschriften

Aufbau / Weiterentwicklung einer Technologie

# Datennutzungshemmnisse abbauen am Beispiel § 38 Landeskrankenhausgesetz

**Amtliche Abkürzung:** LKHG  
**Fassung vom:** 10.12.2020  
**Gültig ab:** 01.01.2021  
**Dokumenttyp:** Gesetz

**Quelle:**   
**Gliederungs-Nr:** 2120-23

## Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein -Landeskrankenhausgesetz- (LKHG) Vom 10. Dezember 2020

### § 38

#### Verarbeiten von Patientendaten im Rahmen von Forschungsvorhaben

(1) Für Forschungsvorhaben dürfen Patientendaten, unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, verarbeitet werden, soweit die Patientin oder der Patient hinreichend aufgeklärt wurde und in die Datenverarbeitung für die Zwecke der wissenschaftlichen Forschung eingewilligt hat. Für die Einwilligung gilt § 36 Absatz 2 entsprechend.

**Wir brauchen  
Mehr DatenNutz und  
weniger DatenSchutz!**



# Vielen Dank!